

## Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Hohen Viecheln

Organisationseinheit: Bauamt	Datum 03.08.2023
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i> <i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln (Vorberatung)	11.09.2023    Ö
Gemeindevorvertretung Hohen Viecheln (Entscheidung)	09.10.2023    Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung beauftragt den Zweckverband Wismar die kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Hohen Viecheln zu koordinieren und zu betreuen sowie insbesondere als ersten Schritt federführend einen Wärmeplan zu erstellen und die dafür notwendigen Fördermittel über die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH im Jahr 2023 zu beantragen.

Hierzu wird mit dem Zweckverband ein entsprechender Dienstleistungsauftrag zur Koordination/Betreuung/Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung abgeschlossen. Entstehende Kosten, aufgrund des Mehraufwandes, sind an den Zweckverband zu erstatten, wobei angestrebt ist, die Kosten nach Einwohnerschlüssel auf alle Gemeinden, die einen entsprechenden Auftrag erteilen, umzulegen.

### Sachverhalt

Um einen klimaneutralen Gebäudesektor in Kommunen zu erreichen, soll nach Willen des Bundestages eine kommunale Wärmeplanung angestrebt werden.

Der Zweckverband Wismar bietet der Gemeinde Hohen Viecheln an, die kommunale Wärmeplanung zu koordinieren und betreuen sowie in diesem Kontext federführend einen Wärmeplan zu erstellen.

Dazu wird der Gemeinde angeboten, dem Zweckverband einen „*Auftrag über die Koordinierung und Betreuung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes*“ zu erteilen.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

1	1. Vertragsentwurf Betreuung KWP (öffentlich)
2	2. Präsentation Auswertung Workshop Wärmeplanung ZvWis 26-04-2023 (öffentlich)
3	3. BV Übernahme (öffentlich)
4	4. Beschluss zur Uebernahme Kommunale Wärmeplanung durch ZvWis-1 (öffentlich)

## **Auftrag über die Koordinierung und Betreuung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes**

Zwischen der

Gemeinde XXX  
über Amt XXX  
Straße XXX  
Ort XXX

vertreten durch den/die

Bürgermeister/in, Herrn/Frau XXX,

nachstehend „Auftraggeberin“ genannt

und dem

Zweckverband Wismar  
Windmühlenweg 4  
23972 Lübow

vertreten durch die

Verbandsvorsteherin, Frau Grit Glanert,

nachstehend „Auftragnehmer“ genannt

### **Präambel**

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) soll nach der ersten Lesung im Bundestag (15.06.23) noch vor der Sommerpause verabschiedet werden – und dann mit dem 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die kommunale Wärmeplanung soll spätestens 2028 in allen größeren Kommunen abgeschlossen sein. Vielerorts wird es aber deutlich schneller gehen. In Schleswig-Holstein oder Baden-Württemberg etwa gibt es längst entsprechende Pläne. Wann kleinere Gemeinden unter 10.000 Einwohner verpflichtet werden, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage, um einen klimaneutralen Gebäudesektor zu erreichen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar hat am 14.06.2023 einstimmig den Beschluss gefasst, dass die Verwaltung beauftragt wird, die kommunale Wärmeplanung für alle Verbandsmitglieder, die einen entsprechenden Auftrag erteilen, zu koordinieren und zu betreuen sowie insbesondere als ersten Schritt, federführend einen Wärmeplan zu erstellen und die dafür notwendigen Fördermittel noch im Jahr 2023 zu beantragen. Hierzu können die Verbandsmitglieder mit der Verwaltung einen entsprechenden Dienstleistungsauftrag zur Koordination/Betreuung/Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung abschließen. Auflaufende Kosten werden nach einem einheitlichen Verteilungsmaßstab (Einwohnerschlüssel) auf alle Beteiligten umgelegt.

### **Auftragsgegenstand**

Der Auftragsgegenstand umfasst zunächst die Beantragung von Fördermitteln im Jahr 2023 aus dem Förderprogramm „4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ gemäß Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in der Fassung vom 18.10.2022 für:

- fachkundigen externen Dienstleister zur Planerstellung,
- Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteuren
- sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Ferner umfasst der Auftrag die Koordination und Betreuung der zu beteiligenden Akteure im Rahmen der Antragstellung und der anschließenden Erstellung der kommunalen Wärmeplanung.

Die Erarbeitung des kommunalen Wärmeplans steht und verbleibt in der Verantwortung der Gemeinde. Der Zweckverband wird dazu die koordinierende und betreuende Unterstützung vornehmen.

Die Umsetzung des kommunalen Wärmeplanes ist nicht Gegenstand dieses Auftrages. Hierzu werden sich die Gemeinde und der Zweckverband zu gegebener Zeit gesondert abstimmen.

### **Auftragsdurchführung**

Der Zweckverband Wismar wird, sofern die Gemeinde den Zweckverband beauftragt hat, unverzüglich den entsprechenden Fördermittelantrag, im Namen der Gemeinde, bei dem zuständigen Fördermittelgeber, der ZUG gGmbH, stellen.

Vor der Antragstellung wird der Zweckverband der Gemeinde geeignete Dienstleister zur Erstellung des kommunalen Wärmeplanes als auch für die Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteuren und begleitende Öffentlichkeitsarbeit benennen und den Antrag inhaltlich abstimmen.

Der Verband agiert als Verbindungsglied zwischen der Gemeinde und externen Dienstleistern, und regelt das Projektmanagement.

Hierzu gehören im Rahmen des Auftragsgegenstandes:

Die Projektorganisation und Abstimmungsprozesse

- Vorlage Zeitplan
- regelmäßiges Reporting über Arbeitsstand
- Koordination und Absprache der jeweiligen Arbeitsaufgaben
- Unterstützung der Kommune bei der Datenerhebung (durch z.B. Erstellung von Fragebögen für entsprechende Datensätze) und Weiterverarbeitung zum Zwecke der kommunalen Wärmeplanung

Prozessmanagement

- Abstimmung/Vorschlag zur Prozessorganisation
- Organisation und Durchführung von Projektbesprechungen

Controlling

- Konzeption Monitoring und Reporting

gemeindeübergreifende Zusammenarbeit

- Einbindung Nachbargemeinden, zwecks Optimierung der Szenarienanalyse und Nutzung potentieller lokaler Synergien

### **Mitwirkungspflicht der Gemeinde zur Auftragsdurchführung**

Die Gemeinde unterliegt einer Mitwirkungspflicht u.a. hinsichtlich:

- Zusammenstellung und Bereitstellung von Datengrundlagen (z.B. Meldedaten, Geodaten, Verbrauchsdaten)
- Zusammenstellen einer Steuerungsgruppe mit Vertretern der Gemeinde
- Teilnahme eines Projektansprechpartners an wiederkehrenden Jour fixes
- Teilnahme der Steuerungsgruppe an Meilensteintreffen

- Kontakte zu Gewerbebetrieben sowie weiteren wichtigen Akteuren herstellen
- Einstellung Eigenanteil in Haushalt.

### **Kosten**

Es ist geplant, dass die Auftragsdurchführung (Antragstellung/Betreuung Dienstleister bei Planerstellung) durch den Zweckverband Wismar über eigene/vorhandene Ressourcen abgedeckt wird und kein zusätzlicher finanzieller Aufwand benötigt wird. Gegebenenfalls wird ebenfalls die Gasversorgung Wismar Land GmbH über den Zweckverband Zuarbeiten leisten.

Sollten derzeit noch nicht absehbare Kosten im Rahmen dieses Auftrages auf Seiten des Verbandes entstehen, so werden Auftraggeber und Auftragnehmer über deren Finanzierung eine einvernehmliche Regelung, welche die beidseitigen Interessen bestmöglich berücksichtigt, erarbeiten.

Die Kosten der Beauftragung bzw. Einbindung von externen Dienstleistern und sonstigen Dritten trägt ausschließlich die Gemeinde, wobei diese nach Einwohnerschlüssel, soweit möglich, allen beteiligten Gemeinden, die hiervon partizipieren, auferlegt werden.

Dem Auftraggeber ist bewusst, dass für die Betreuung und Umsetzung der im Wärmeplan dargelegten Zielstellungen zusätzliches Personal notwendig wird. Sollte die Gemeinde anstreben, dass der Zweckverband die Umsetzung betreut, so müssen im Rahmen eines gesonderten Vertrages die entsprechenden Regularien und Kostenfolgen festgelegt werden (insbesondere sollen auch hierzu Fördermittel eingeworben werden).

Es ist geplant, eine gemeinsame Lösung bezüglich einer Kostenteilung mit weiteren Auftraggebern anzustreben. Die Gemeinde und der Zweckverband werden gemeinsam mit ggf. weiteren Auftraggebern hierzu rechtzeitig Abstimmungen durchführen.

### **Ausreichung von Fördermitteln und Haftung**

Der Zweckverband sagt die nötige Koordination und Betreuung zur Ermöglichung einer rechtzeitigen Antragstellung der Gemeinde bei zeitnaher und umfänglich erfolgter Mitwirkung durch die Gemeinde zu. Er übernimmt aber keinerlei Gewährleistung, Garantie, Haftung o.ä. dafür, ob bzw. in welcher Höhe die avisierten Fördermittel tatsächlich durch den Fördermittelgeber bewilligt und ausgezahlt werden. Sollte eine Finanzierungslücke auftreten, so hat ausschließlich die Gemeinde diese ausgleichen.

### **Erfüllung des Auftrages**

Der Auftrag ist mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplanes und dessen Übergabe an die Gemeinde abgeschlossen.

Die Gemeinde hat das Recht dazu, jederzeit den Auftrag zurückzuziehen. Sie ist jedoch verpflichtet, die bis dahin entstandenen Kosten bei Dritten in voller Höhe allein zu tragen bzw. zu ersetzen.

Ort, den .....

Lübow, den .....

.....  
Bürgermeister/In

.....  
Verbandsvorsteherin

.....  
1. Stellvertreter

.....  
1. Stellvertreter

- Siegel -

- Siegel -



# Kommunale Wärmeplanung

Projekt „Zukünftige Ausrichtung einer gemeinsamen  
Wärmeplanung im Zweckverband Wismar“



**ZWECKVERBAND WISMAR**  
Wasser · Abwasser · Fernwärme

**GASVERSORGUNG**  
WISMAR LAND GMBH

# Worum geht es?



- Der Zweckverband Wismar prüft gemeinsam mit der Gasversorgung Wismar Land, ob eine gemeinsame „Kommunale Wärmeplanung“ der Gemeinden des ZvWis umsetzbar ist.
- Der Zweckverband ist dabei die Plattform für den Austausch untereinander, sammelt und steuert und unterstützt bei der Entscheidungsfindung.

# Was ist die Kommunale Wärmeplanung?



- Gesetzliche Verpflichtung für Gemeinden, sich um die Wärmeplanung für ihr Gemeindegebiet zu kümmern
- Gemeinden müssen in der Wärmeplanung den Ist-Stand erfassen und aus dem Bestand Potentiale ableiten
- Die Wärmeplanung muss aufzeigen, wie die Wärmeversorgung der Haushalte, kommunalen Gebäude und Unternehmen klimaneutral sichergestellt wird
- Die Wärmeplanung enthält Handlungsstrategien, wie die Kommune zu der klimaneutralen Wärmeversorgung kommt.

# Was ist die Kommunale Wärmeplanung?



- Wärmeplanung ist vergleichbar mit Flächennutzungsplan, legt Eignungsgebiete fest (Netze, Wärmepumpen, Flächen für EE usw.)
- Ist kein "Lösungsbuch" und enthält keine konkreten Maßnahmen
- Ist kein Planungsauftrag an die Gemeinde, sondern an verschiedene Institutionen
- Eine Kommunale Wärmeplanung ist aufwändig, zeitintensiv und kein Selbstläufer!
- Es gibt noch bis Jahresende hohe Förderungen (90 Prozent, Ausnahme sogar 100 Prozent möglich), ab 2024 sind es nur 60 Prozent!

# Was sind Visionen für die KWP?



- CO2-Neutralität und klimaneutrale Energieerzeugung bis 2035
- Gemeindeübergreifende und gemeinschaftliche Energiekonzepte
- Gemeinden generieren Einnahmen aus Energieerzeugung zur Finanzierung der Daseinsvorsorge, Kita, Schule, Sport usw.
- Beteiligung der Bürger an der Wertschöpfung
- Jeder Bürger hat Zugang zu kostengünstigen Lösungen und kostengünstiger Wärme
- Zentrales Klimamanagement im Zweckverband

# Was sind technische Visionen?

- PV auf jedes Dach
  - Alte Deponien, private und kommunale Dächer, private und kommunale Flächen
- Bürger-Windräder auf (möglichen) Flächen
  - Kommunale Flächen
  - Wichtig: Die Bürger müssen direkt von dem erzeugten Strom profitieren, die Wertschöpfung MUSS in der Gemeinde bleiben
  - Power-to-X-Lösungen
- Stromspeicher
  - Moderne Speichermöglichkeiten (Seen, Sand etc.)

# Was sind technische Visionen?



- Wärmepumpen / Geothermie
  - Großwärmepumpen, private Haushalte Wärmepumpen
  - Kalte Wärmenetze zum Heizen UND Kühlen
- Biogas/Biomasse
  - Regionale Anlagen, Nutzung bestehender Netze, Stärkere Einbeziehung der Landwirte
  - Biomasse größer denken (Grünschnitt, Heckenschnitt, Baumschnitt)
- Abwasser/Wasser als Wärmequelle

# Welche Rahmenbedingungen?

- Die Bürger müssen in den Prozess einbezogen werden
  - Es braucht eine gute Kommunikation, um die Bürger in die Planung und Umsetzung einzubeziehen. Frühzeitige, ehrliche, zielgruppengenaue Kommunikation aller Projektstände hilft bei der Akzeptanz der Projekte.
  - Ziel ist es, bezahlbare Wärme zu realisieren und die Menschen für eine Beteiligung zu begeistern – zum Beispiel durch konkrete Beteiligung an Bürgerenergie-Projekten und finanzielle Vorteile.
- Es müssen Anreize zum Handeln geschaffen werden
  - Es braucht Vorteile für jede und jeden. Finanzialer Art, aber auch für den Handlungsspielraum der Gemeinden.
- Wärme muss in Planungen berücksichtigt werden
  - Für Bauprojekte muss das Thema in Bauleitpläne und Vorgaben bereits eingearbeitet sein (z.B. durch Verpflichtung zur Nutzung von Erneuerbaren Energien oder durch Umlage von Kosten auf Grundstückskaufpreise).

## Was wird dafür benötigt?



- Entscheidung der Gemeinden, die KWP mit dem Zweckverband anzugehen und zeitnah die Förderung zu beantragen (Beschluss Gemeindevertretung)
- Mandat für den Zweckverband durch die Verbandsversammlung, die Kommunale Wärmeplanung in den Handlungsraum aufzunehmen
- Eigenanteile der Gemeinden im Haushaltsplan

## Warum sollte sich eine Gemeinde beteiligen?

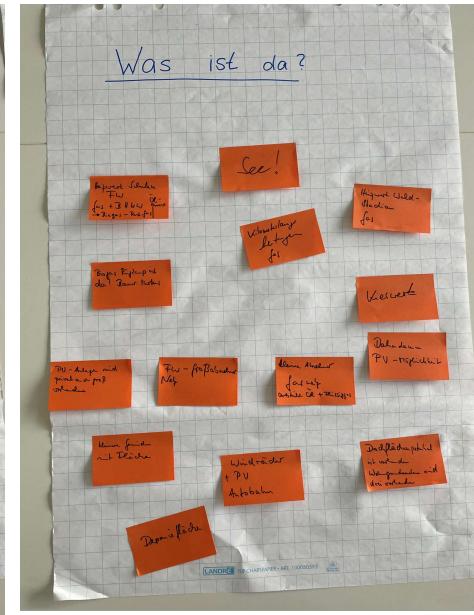
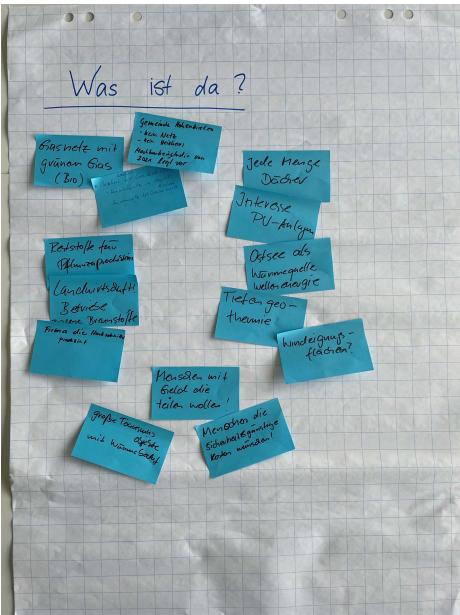
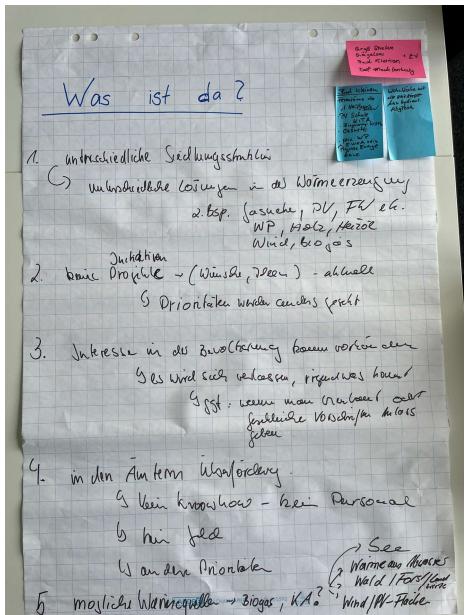


- Kommunale Wärmeplanung ist Pflichtaufgabe!
- Die Kommunale Wärmeplanung ist Teil der Wärmewende. Wärmewende heißt, die Gemeinde am Leben zu halten.
- Bauherren achten bereits jetzt auf Wärmequellen und richten danach ihre Entscheidung aus.
- Für Unternehmen ist die Wärmequelle ansiedlungsentscheidend.
- Der Zweckverband bündelt mehrere Gemeinden, dadurch sinkt der Aufwand je Gemeinde erheblich.
- Zweckverband plant, im Rahmen der KWP den Gemeinden das Klimaschutzmanagement in zentraler Rolle anzubieten.

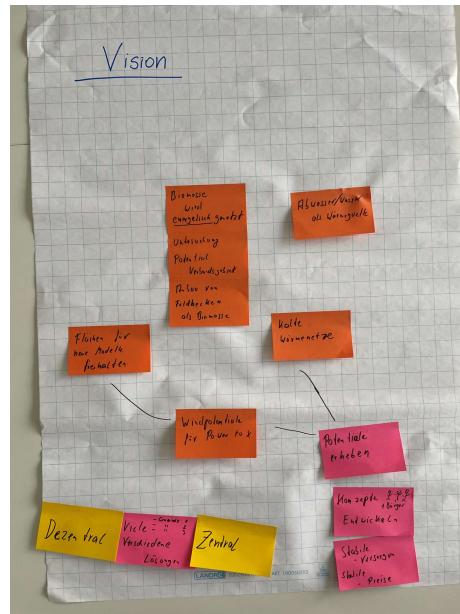
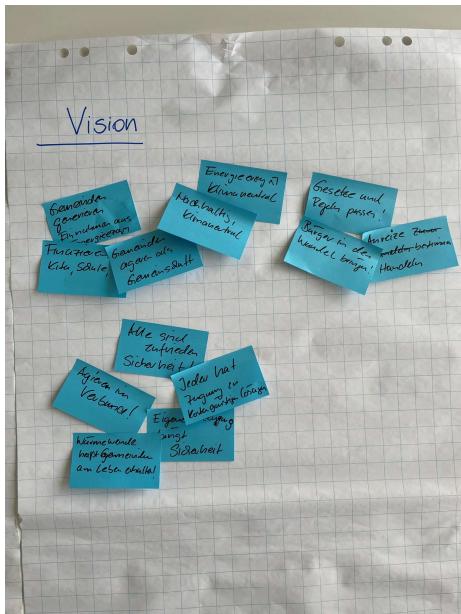
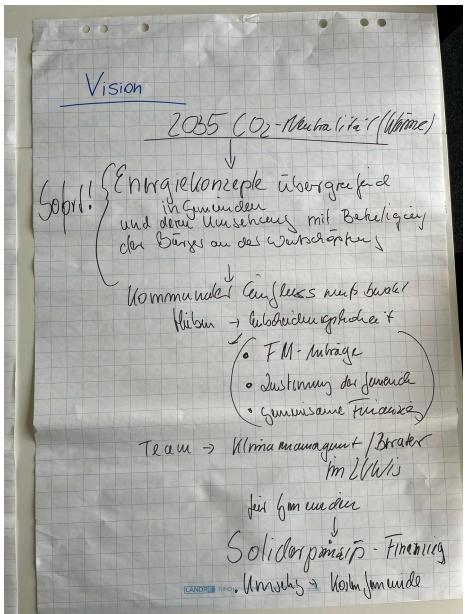
## Was wurde bislang erarbeitet?

- Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Bereich des Zweckverbands hat in einem ersten Workshop Ist-Stände ausgetauscht und Visionen entwickelt.
- In Vortragsreihen wurde Wissen erarbeitet und bestehende Beispiele begutachtet.
- Zweckverband hat sich parallel um das Prozedere zum Förderantrag gekümmert und Vorbereitungen getroffen.

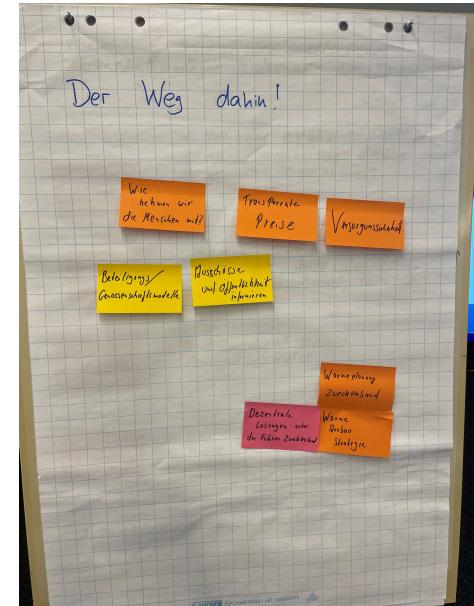
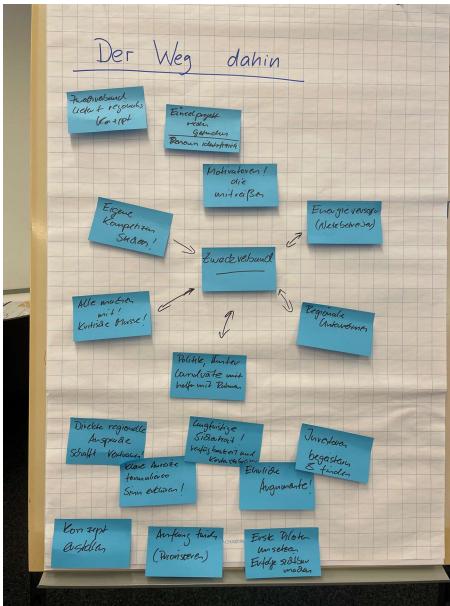
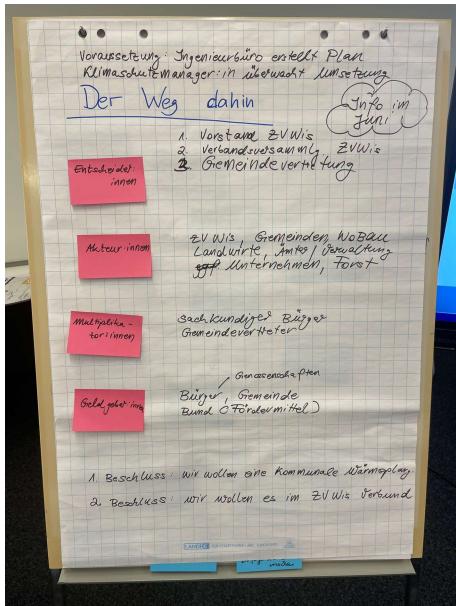
# Gruppenarbeit 1: Status-Quo



# Gruppenarbeit 2: Vision



# Gruppenarbeit 3: Der Weg dahin



## Was sind die nächsten Schritte?



1. Zweckverband stellt Antrag zur Förderung der Kommunalen Wärmeplanung
2. Nach positivem Förderbescheid wird Position des "Kümmerers" beim Zweckverband geschaffen und besetzt
3. Notwendige Zusatzleistungen werden ausgeschrieben und vergeben (ggf. Ingenieurleistungen, ggf. Kommunikationsleistungen)
4. Kümmerer geht in Dialog mit und ist Ansprechpartner für Gemeinden und Ämter und erarbeitet mit Unterstützung Zweckverband/GWL Planungsvorschlag zur Kommunalen Wärmeplanung
5. Jede Gemeinde bestimmt selbstständig und eigenständig die Umsetzung des Planungsvorschlags

# Welche Kosten kommen auf uns zu?



- Kosten für Kommunale Wärmeplanung werden durch Zweckverband gesammelt und zur Förderung eingereicht
  - Personalkosten, Softwarelizenzen, Bereitstellungskosten, externe Ingenieurleistungen, externe Kommunikationsleistungen
- Nicht geförderte Kosten werden nach Umlage nach Einwohnerzahl auf die beteiligten Gemeinden verteilt
- Ausweitung Tätigkeitsbereich über KWP hinweg auf "Zentrales Klimaschutzmanagement" für Gemeinden möglich, Umlage nach Einwohnerzahl auf Gemeinden



# Inspiration und Impulse

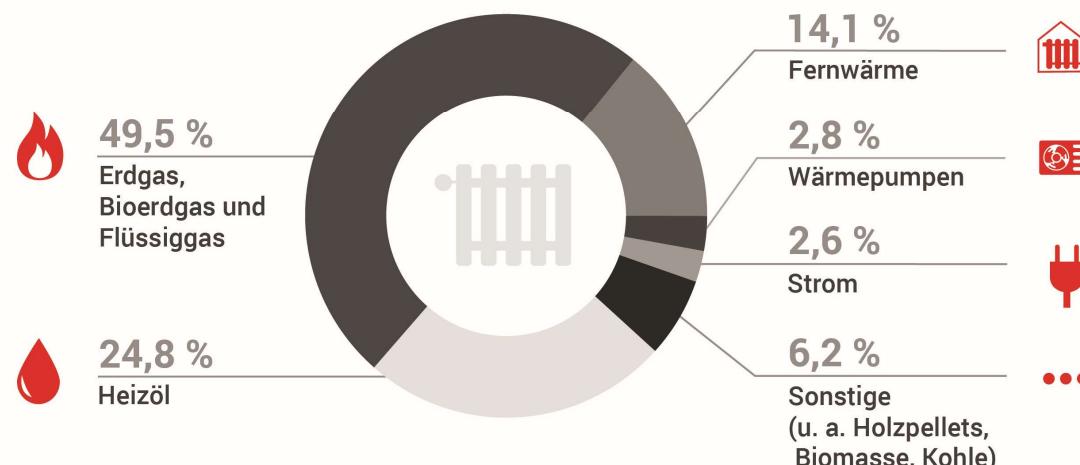
---

# Heizung 2023

AUFDREHEN!  
Gemeinsam Richtung Wärmewende

## Womit wird in Deutschland geheizt?

Heizenergieträger und Heizsysteme in den 42,9 Millionen Wohnungen in Deutschland in Prozent

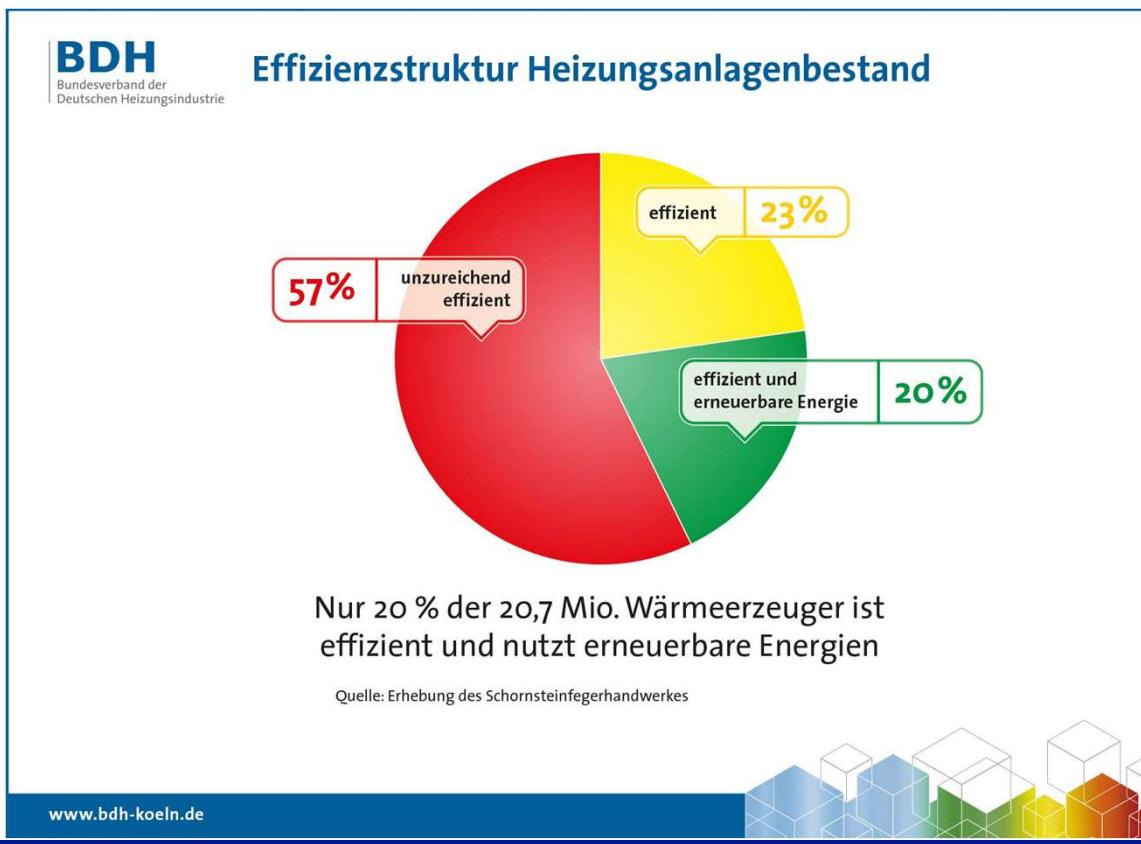


Stand: 09/2022 | Daten: BDEW | Grafik: www.heizspiegel.de

co2online

# Heizung 2023

 **AUFDREHEN!**  
Gemeinsam Richtung Wärmewende



# BürgerEnergie Nord



- Versteht sich als Stromanbieter in Form von Mieterstrom
  - Verkauft grünen Strom vom eigenen Dach an Mieter, Kommunen etc.
- Projekte in Größenordnung primär auf Städte ausgerichtet
- Vor allem für Wohnungsgenossenschaften und Immobilienbesitzer interessant
- <https://beneg.de/>

**BEN** BürgerEnergie Nord eG



## Bürger Energie Genossenschaft



- Sitz in Schrobenhausen (Bayern!)
- 510 Mitglieder
- Realisieren Projekte in nahezu allen Erneuerbaren Energien
  - Dachsolar, PV-Freiflächen, Wind, Kälte und heiße Nahwärmenetze
  - Sind bereits bei der Erschließung und B-Planung involviert (Umlage in Grundstückspreisen enthalten)
  - Erzeugen damit teilweise einen Anschlusszwang
  - <https://buergerenergie.bayern/>

# Bürger Energie Genossenschaft



Projekt	Leistung	Inbetriebnahme	Art
<b>PV</b> -Dachanlage Dreifachturnhalle	100 kW	2014	Überschusseinspeisung
<b>PV</b> -Dachanlage Reithalle	37 kW	2015	Volleinspeisung
<b>PV</b> -Dachanlage Neuburg	430 kW	2015	Volleinspeisung
<b>PV</b> -Dachanlage Oberhausen	7 kW	2015	Überschusseinspeisung
<b>PV</b> -Dachanlage Oberhausen	22 kW	2015	Volleinspeisung
<b>PV</b> -Dachanlage Oberhausen	85 kW	2015	Volleinspeisung
<b>PV</b> -Dachanlage Mering	30 kW	2022	Überschusseinspeisung
<b>PV</b> -Freiflächenanlage Neuburg	2.400 kW	2022	Volleinspeiser
→ viele PV-Freiflächen- und Dachanlagen in Planung			
<b>WIND</b> -Gerolsbach	7.200 kW	2016	Beteiligung
<b>WIND</b> -Dasing	2.400 kW	2016	Beteiligung
<b>WIND</b> -Lustholz	2.400 kW	2016	Beteiligung
→ weitere Windparks in der Projektentwicklung			
<b>Heißes</b> Nahwärmennetz Möckenlohe	240 kW	2019	
<b>Kaltes</b> Nahwärmennetz Königsmoos I		2021	
<b>Kaltes</b> Nahwärmennetz Königsmoos II		2022	
<b>Kaltes</b> Nahwärmennetz Schrobenhausen		2023	
<hr/> <b>Bavariastrom – Ökostrom aus Bayern auch von unserer Genossenschaft für die Region</b> <b>Energiekonzepte für Kommunen und Betriebe</b> <b>Kraftpakete (PV+Speicher+Ladestation)</b>			



## Lübesse Energie



- Ziel: dezentrale autarke Energie- und Wärmeversorgung für Lübesse
- Lokaler Strom (Windräder im Windpark) wird mit Wasserstofftechnologie zur lokalen Wärmeerzeugung genutzt
- Power-to-X-Anlage erzeugt grüne Wärme UND grünes LNG
- <https://luebesse-energie.de/>

## Lübesse Energie



## Stadt Geisa / Thüringen



- Früher im Nirgendwo, jetzt Mittendrin
- Altstadt komplett unter Denkmalschutz
- Zwei getrennte Wärmenetze für gemeindeeigene Gebäude
- Holzhackschnitzelanlagen mit 650 Kilowatt Gesamtwärmeleistung
- PV-Anlagen am Stadtrand
- Parallel erfolgt Waldumbau mit nachhaltiger und klimaresilienter Waldwirtschaft (weg von Mono und Fichte hin zu Mischkulturen)



# Gruppen



Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
<ul style="list-style-type: none"><li>• Frank Meier (Neukloster)</li><li>• Sven Jantzen (Neukloster)</li><li>• Jan Rose (Zurow)</li><li>• Volker Möller (Glasin)</li><li>• Volker Thiel (ZVWIS)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jens Helmbrecht (Neuburg)</li><li>• Frank Scholz (Blowatz)</li><li>• Adolf Wittek (Passee)</li><li>• André Bachor (GWL)</li><li>• Sebastian Beetz (ZVWIS)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jan van Leeuwen (Hohenkirchen)</li><li>• Christoph Nörenberg-Stender (Hohenkirchen)</li><li>• Ringo Glüder (Ostseebad Insel Poel)</li><li>• Volker Höfs (GWL)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bernd Heidrich (Bad Kleinen)</li><li>• Gerald Erdmann (Dorf Mecklenburg)</li><li>• Friedel Helms-Ferlemann (Gägelow)</li><li>• Diana Schröter (Groß Stieten)</li><li>• Grit Glanert (ZVWIS)</li></ul>



Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!



**ZWECKVERBAND WISMAR**  
Wasser · Abwasser · Fernwärme

## Kommunale Wärmeplanung

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) soll nach der ersten Lesung im Bundestag (15.06.23) noch vor der Sommerpause verabschiedet werden – und dann mit dem 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die kommunale Wärmeplanung soll spätestens 2028 in allen größeren Kommunen abgeschlossen sein. Vielerorts wird es aber deutlich schneller gehen. In Schleswig-Holstein oder Baden-Württemberg etwa gibt es längst entsprechende Pläne. Wann kleinere Gemeinden unter 10.000 Einwohner verpflichtet werden, ist nicht abzusehen.

Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage, um einen klimaneutralen Gebäudesektor zu erreichen.

Mit der Wärmeplanung macht sich die Gemeinde die Wärmeversorgung als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge zu eigen. Der große Mehrwert eines kommunalen Wärmeplans besteht darin, dass er kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie der Verwaltung mit ihren Fachabteilungen einen strategischen Fahrplan und Handlungsmöglichkeiten für eine erfolgreiche Wärmewende für die kommenden Jahrzehnte liefert. Genauso soll er auch alle anderen lokalen Akteure bei individuellen Investitionsentscheidungen unterstützen.

Die Wärmeplanung hat das Ziel, für jede Kommune den Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand bis 2045 aufzuzeigen, inklusive einer Prognose für 2030. Bei einem kommunalen Wärmeplan wird für die jeweilige Kommune ein möglicher Weg hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung entwickelt, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt. Ein solcher Plan ist immer in Prozesse eingebettet: Er dient als strategische Grundlage, um konkrete Entwicklungswege zu finden und die Kommune in puncto Wärmeversorgung zukunftsfit zu machen.

### **Inhalt:**

Die vier Elemente eines kommunalen Wärmeplans sind:

#### **1. Bestandsanalyse**

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

#### **2. Potenzialanalyse**

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

#### **3. Aufstellung Zielszenario**

Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2045 mit einem Zwischenziel für 2030. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

#### **4. Wärmewendestrategie**

Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre und einer Beschreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur.

### **Was macht der Verband?**

Der Verband unterstützt bei der Suche nach einem externen Dienstleister zur Erstellung des Wärmeplanes und wird die Gemeinde vorschlagend beraten. Er wird ebenfalls die Erstellung des Wärmeplanes begleitend mitbetreuen.

Die Förderstelle benötigt sechs Monate bis über die Zuwendung entschieden wird.

Sobald die Zusage des Fördergebers vorliegt, wird die Beauftragung an ein ausgewähltes Ingenieurbüro erfolgen. Erfahrungswerte gehen davon aus, dass bei 5.000 Einwohnern, die Planungsaufwendungen zwischen 25.000 und 30.000 Euro liegen. Für 2024/2025 müsste der Eigenanteil in den Haushalt eingestellt werden.

Es ist beabsichtigt, dass der Zweckverband, zunächst ohne den Mehraufwand in Rechnung zu stellen, dieses gegenwärtig mit eigenem vorhandenem Personal (plus ggf. Unterstützung durch die GWL GmbH) bearbeitet. Zusätzliche noch nicht absehbare Kosten sind zu erstatten. Parallel dazu, muss darüber nachgedacht werden, wie es anschließend weitergeht.

Die Idee ist, dauerhaft die Stelle eines Klimamanagers für die beteiligten Gemeinden im Zweckverband zu implementieren. Es wurde mit Jahreskosten von insgesamt 112.000 Euro geplant (84.000 Euro für Lohn - EG 10 TV-V plus Gemeinkosten). Die Kosten sollten durch eine Umlage (Einwohnerschlüssel) finanziert werden. Umso mehr mitmachen, umso günstiger wird es. Die Einwerbung von zeitlich limitierten Fördermitteln für Personal ist natürlich auch noch eine zusätzliche Option.

# **Zweckverband Wismar**

## **- Z v W i s -**

Beschlussvorlage-Nr. 658/2023 zur 79. Verbandsversammlung am 14. Juni 2023

### **Beschluss-Nr. 79/662/2023**

---

#### **TOP 7. Sparte Fernwärme – Übernahme Kommunale Wärmeplanung durch Zweckverband Wismar**

Der Zweckverband Wismar ist seit der Gründung ein zuverlässiger Partner und Dienstleister der Kommunen. Eine Besonderheit des Verbandes ist, dass wir eine Sparte Fernwärme und ein Gasnetz über die Gasversorgung Wismar Land GmbH (GWL) betreiben. Der Sparte Fernwärme gehören sieben Gemeinden an.

Zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele ist künftig ein stärkerer Fokus auf den Wärmemarkt notwendig. Die Herausforderungen werden darin bestehen, den Wärmebedarf im für den Klimaschutz erforderlichen Umfang zu senken und die Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien umzustellen.

Die Wärmewende ist eine der zentralen Aufgaben der kommenden Jahre. Sie lässt sich aber nur bewältigen, wenn wir vorhandene Infrastrukturen und Energieträger überdenken und weiterentwickeln: Wir brauchen den Ausbau der Erneuerbaren Energien, um effiziente Wärmepumpen mit grünem Strom zu betreiben. Wir brauchen klimaneutrale Gase, um damit nach und nach die Dekarbonisierung des Gasmarktes zu erreichen. Und wir brauchen den Ausbau der grünen Fernwärme. So können wir schnell, ressourcenschonend und bezahlbar große Potenziale für den Klimaschutz befördern und auch künftig eine sichere Wärmeversorgung gewährleisten.

Jede Kommune in Deutschland muss sich aktuell mit der wesentlichen Frage - Wie schaffen wir die Energiewende in der Kommune? - beschäftigen. Auch wenn es noch nicht zwingend ist, da zunächst größere Städte aufgefordert sind, sich verbindlich zu erklären, früher oder später wird es alle treffen. Ebenso haben gerade Kommunen hier eine gesellschaftspolitische Vorbildwirkung, im Sinne der Generationenverantwortung, die Klimaneutralität voranzutreiben.

Die Gemeinden sind also gefragt, da kommunale Wärmeplanung Daseinsvorsorge ist.

Hinzukommt im Moment ein zeitlicher Vorteil, denn noch wird die Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes, unabhängig von der Einwohnerzahl, mit 90 % bis 100 % gefördert. Und insbesondere im ländlichen Raum steht auch die Frage: Wie können wir die aktuelle Situation auch als Chance begreifen, indem wir nicht nur mit unserem Eigenbedarf kalkulieren?

Natürlich gilt auch für den Verband, der Energieverbrauch im Sektor Wärme muss reduziert sowie der CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich und nachhaltig verringert werden. Dazu müssen für alle technischen Anlagen/Versorgungsgebiete Bestands- und Potenzialanalysen erstellt werden, um Maßnahmen zur Senkung formulieren zu können.

In allen Überlegungen wird den bisherigen Wärme- bzw. Zuliefernetzen, die durch den Verband bzw. durch die GWL betrieben werden, eine zentrale Rolle zukommen, um den Prozess der Wärmewende in Gang zu setzen.

Daraus folgend bietet der Zweckverband die ideale Plattform, um gemeinsam mit den Kommunen sowie mit der GWL, Lösungen zu erarbeiten.

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung und in zwei Workshops zur Wärmeplanung wurden die verschiedensten Themenfelder behandelt und erste Ideen entwickelt.

Das wichtigste Ergebnis war, dass der Verband als „Kümmerer“ für die Gemeinden eine führende Rolle bei der Wärmeplanung übernehmen sollte. Denn durch interkommunale Zusammenarbeit wird eine größere Bilanzierungsebene erreicht und die Szenarienanalyse wird effizient und gemeindeübergreifend bewertet. Wissen, personelle und finanzielle Kapazitäten können gebündelt werden.

Kurzfristige Zielstellung ist, dass zunächst die möglichen Fördermittel für die jeweilige Erstellung der gemeindlichen Wärmeplanung gesichert werden. Diese müssen bis Ende 2023 bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (ZUG) in Berlin beantragt werden sein.

Mittelfristig, wenn der Zweckverband Wismar für die Gemeinden die Wärmewende koordinieren soll, muss der Verband sich organisatorisch erweitern. Hierfür ist eine Personalstelle vorzuhalten. Geplant ist, eine Ingenieurstelle in der Entgeltgruppe 10 TV-V. Danach belaufen sich die Jahreskosten mit 84.000 EUR für Lohn plus Gemeinkosten auf insgesamt 112.000 EUR. Je mehr Gemeinden sich beteiligen, umso geringer wird die einzelne Kostentragungslast. Angedacht ist, die Kosten nach Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden aufzuteilen.

Um erstmal zu starten, können zunächst die Spartenmitglieder Fernwärme, die Verwaltung mit der kommunalen Wärmeplanung beauftragen. Weitere interessierte Gemeinden können per öffentlich-rechtlichen Vertrag, den Verband beauftragen, wobei dies bis zum Ende des dritten Quartals 2023 abgeschlossen sein sollte. Weitere Informationen erfolgten in der Verbandsversammlung.

Diese Herangehensweise wurde auch der zuständigen Rechtsaufsicht angezeigt. Die Antwort liegt inzwischen vor, daher muss der Beschlussvorschlag geändert werden. Über den abgeänderten Beschlusstext ruft der Versammlungsleiter zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt,

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunale Wärmeplanung für alle Verbandsmitglieder, die einen entsprechenden Auftrag erteilen, zu koordinieren und zu betreuen sowie insbesondere als ersten Schritt, federführend einen Wärmeplan zu erstellen und die dafür notwendigen Fördermittel im Jahr 2023 zu beantragen.
2. Hierzu können die Verbandsmitglieder mit der Verwaltung einen entsprechenden Dienstleistungsauftrag zur Koordination/Betreuung/Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung abschließen.
3. Auflaufende Kosten werden nach einem einheitlichen Verteilungsmaßstab (Einwohnerschlüssel) auf alle Beteiligten umgelegt.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend: 33

Ja: 33

Nein: -

Enthaltungen: -

Zeit, Ort der Sitzung

14.06.2023, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,  
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung .....

und des Protokollführers

